



Abschrift!

## Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt  
am Mittwoch, dem 28.09.2022, 15:00 Uhr im Schützenhaus Lichtenmoor

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen  
Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg  
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen  
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald  
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau  
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen  
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehbürg-Loccum  
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg  
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen  
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe

Vertreter von KTA Ziebolz

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe  
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse  
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Erk Dallmeyer, 31619 Binnen  
Herr Andreas Gerling, 31603 Diepenau  
Frau Dr. Anja Thijsen, 31582 Nienburg

Vertreter von Hr. Göckeritz  
Vertreterin von Hr. Rösler

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen,  
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,  
Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien,  
Frau Baurätin Christine Schnorr,  
Herr Baudirektor Manuel Wehr

Sitzungsdienst

Gast

Herr Thomas Beuster  
(GF der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V.)  
Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

zu TOP 2

Presse

Herr Sebastian Stüben

Redaktion „Die Harke“

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nahm der Erste Kreisrat Hoffmann anlässlich seiner ersten Teilnahme als – nicht dem Kreistag angehörendes – stellvertretendes Ausschussmitglied mit beratender Stimme die Pflichtenbelehrung des anwesenden stellv. Mitgliedes mit beratender Stimme Gerling vor.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke erinnert zunächst an die zuvor stattgefundene Besichtigung des Lichtenmoores zum Thema „Auswirkungen und Erfolge des praktischen Naturschutzes und Gewässerentwicklung“.

Er eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1:           Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 25.05.2022
- TOP 2:           Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;  
hier: Bericht über das Flurbereinigungsverfahren sowie das Projekt „KliMo Lichtenmoor“ für 2022/2023  
**2022/142**
- TOP 3:           Fortsetzung des Integralen Managementkonzepts zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser (WMMK);  
hier: Inhalte des Konzeptes mit Kosten und Ablaufplanung  
**2022/143**
- TOP 4:           Bürgerberatung bei Problemen mit Wespen, Hummeln und Hornissen;  
hier: Anpassungen der Entschädigungen für das WespenBeraternetz  
**2022/144**
- TOP 5:           Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen e.V.;  
hier: Antrag auf Verlängerung der Zahlung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an die Wildtier- und Artenschutzstation in Sachsenhagen  
**2022/145**
- TOP 6:           Mitteilungen/Anfragen

- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Leserbrief des BUND e.V. in "Die Harke" am 29.08.2022
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Förderantrag der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM)
- TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Ersatzbeschaffung für den VW-Bus T4 NI-215
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Dr. Schmädeke	gez. Schardien	gez. Hoffmann
Stellv. Landrat	Verwaltungsfachwirt	Erster Kreisrat



## **Protokoll zu TOP 1**

---

28.09.2022

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 25.05.2022**

#### Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 25.05.2022 wird genehmigt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung.

#### Beratungsgang:

Ohne.



## Protokoll zu TOP 2

---

**2022/142**

28.09.2022

**Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;  
hier: Bericht über das Flurbereinigungsverfahren sowie das Projekt "KliMo Lichtenmoor" für 2022/2023**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

Ohne.

### Beratungsgang:

Baudirektor Wehr berichtet über das Flurbereinigungsverfahren sowie das Projekt „KliMo Lichtenmoor“ für 2022/2023 und stellt die Ergebnisse aus der gestrigen Sitzung der Teilnehmergeellschaft Lichtenmoor vor.

Das Flurbereinigungsverfahren „Flächenmanagement Klima und Umwelt“ (FKU) ist ein wichtiges Instrument zur Einigung über divergierende Interessen und Ziele des Natur- und Klimaschutzes, der Land- und Wasserwirtschaft sowie des Torfabbaus im Lichtenmoor.

Mit der Zielsetzung der Verständigung über die Maßnahmen mit den unterschiedlichen Nutzern im Lichtenmoor (Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Torfabbau und Naturschutz) wurde nun ein anerkanntes Planungsrecht zur Umsetzung von Klima- und Moorschutzmaßnahmen im Projekt „KliMo Lichtenmoor“ geschaffen.

Er erinnert hierzu an den Antrag des BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines neuen Naturschutzgebiets.

Die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans Flurbereinigungsverfahren „Lichtenmoor“ wurde durch die Flurbereinigungsbehörde, Amt für Regionale Landesentwicklung in Sulingen (ArL) bereits am 19.12.2019 erteilt.

Widersprüche der Realverbände sowie des Wasser- und Bodenverbandes in Rodewald gegen den Plan über die Gewässer und Wege vom 19.12.2019, richteten sich insbesondere gegen die Ableitung von zusätzlichem Wasser in die Alpe.

Die Auswirkungen wurden durch ein wasserwirtschaftliches Gutachten geprüft sowie Alternativen zum Gewässerausbau entwickelt.

Der Gewässerplan wurde daraufhin, nach Abstimmung mit den Rodewalder Verbänden, geändert. Der Beschluss über die Planänderung wurde im Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) am 20.05.2021 gefasst.

Die Planänderung umfasst konkret die Herausnahme der Gewässer Moorbeeke (Nr. 300) und Steimbker Dorfgraben (Nr. 340, 341) aus dem Plan über die gemeinschaftlichen Anlagen. Der Steimbker Dorfgraben soll nun nicht mehr und stattdessen die Moorbeeke auf ganzer Länge ausgebaut werden.

Die 1. Änderung der Plangenehmigung zum Ausbau der Moorbeeke, der Gräben Nr. 310/311 und von drei Retentionsflächen erfolgte am 29.08.2022 durch das ArL.

Der Beschluss des Vorstandes der TG vom 27.09.2022 über das Bauprogramm 2023 sieht nun den Baubeginn für April/Mai 2023 auf rd. 5,5 km Gewässerlänge vor.

Für den Gewässerausbau werden rd. 1,30 Mio. € kalkuliert. Darin enthalten sind die Eigenanteile durch den Landkreis Nienburg/Weser (25 %) und des Torfwerkes Karl Meiners. Darüber hinaus entstehen Kosten für den Wegebau und Flächenerwerb.

Hinsichtlich des Standes und der Planung 2022/2023 für das Projekt „KliMo Lichtenmoor“ erinnert Baudirektor Wehr zunächst an die Ziele des Projektes.

So wird mit Hilfe des Projektes aus der Verbesserung der Vernässungsleistung des Hochmoores eine Sicherung des Kohlenstoffspeichers für den Klimaschutz, eine Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen sowie die Entwicklung des Lichtenmoores zum Lebensraum insbesondere für die Biodiversität erzielt.

In insgesamt 7 Teilgebieten werden hierzu Maßnahmen, wie z.B. der Bau von Verwallungen, der Verschluss von Gräben, die Sanierung von Grünland, die Entfernung von Gehölzen usw., umgesetzt und über ein Monitoring die Erfolge hinsichtlich der Grund- / Moorwasserstände sowie der Entwicklung der Moorvegetation nachvollzogen.

Das Projekt „KliMo Lichtenmoor“ ist integraler Bestandteil der Flurbereinigung im Landkreis Nienburg. Über die Laufzeit des Projektes (Januar 2018 – 30. Juni 2023) beträgt das Finanzvolumen rd. 1,722 Mio. €, von denen 75 % durch Förderung generiert sind.

Leider lässt die Laufzeit der Förderperiode die geplante Umsetzung in den Teilgebieten 03, 04 und 07 nicht mehr zu.

Zu den konkreten Maßnahmen in den bereits abgeschlossenen Teilgebieten 05 und 06 bzw. aktuell bearbeiteten Teilgebieten 01 und 02 berichtet Herr Thomas Beuster, Geschäftsführer der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM).

Anhand der Karte P 41 „Gewässerplanung“ visualisiert er die bereits umgesetzten Grabenmaßnahmen mit verfüllter Entwässerungsstruktur (Erdarbeiten mit Verwallungen) und die Grabenmaßnahmen im Rahmen der Torfabbaugenehmigungen (Grabenverschlüsse bzw. Verwallungen Torfwerk).

Es wurden u.a. Grünlandflächen abgeschoben, um die Torfkörper freizulegen. Das abgeschobene Erdmaterial wurde zur Herstellung von Verwallungen genutzt. So konnte der Wassereinstau im Winter gebildet und auch gehalten werden.

Mit einer Drohne aufgenommene Luftbilder aus dem Frühjahr 2022 belegen bereits den Erfolg der Wiedervernässungsmaßnahmen an den Torfflächen.

Die Graben-Umsetzung in den Teilgebieten 03, 04 und 07 wird im Rahmen einer späteren Maßnahmenförderung mit Torfboden aufgefüllt werden. Um den zeitlichen und monetären Aufwand gering zu halten, wurde der Torfboden, der zur Verfüllung der Gräben dienen soll, bereits entlang des Grabens zwischengelagert.

Auf die Zwischenfrage des stellv. Mitglied mit beratender Stimme Gerling, wieviel Niederschlag durchschnittlich erforderlich wäre, um das Funktionieren des Projektes zu gewährleisten, antwortet Herr Beuster, dass 450 bis 550 l/m<sup>2</sup> des gesamten Niederschlags p.a. im Hochmoor verdunsten können. Bei durchschnittlich rd. 700 l/m<sup>2</sup> Niederschlag p.a. sind hier ausreichende Verhältnisse für eine erfolgreiche Hochmoorvernässung gegeben.

Das stellv. Mitglied mit beratender Stimme Gerling fragt weiter, inwieweit das Projekt Lichtenmoor als künftiges Naturschutzgebiet (NSG) durch den Landkreis Nienburg/Weser mit einem Artenschutz-Monitoring begleitet wird. Angesichts der zulässigen Grünlandbewirtschaftung seien Wiesenvögel selten anzutreffen.

Im nordwestlich zum NSG Uchter Moor angrenzenden NSG „Steinbrinker-Ströhener Masch“ werde hingegen das Monitoring und der Vogelschutz vom Landkreis Nienburg innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets V 40 „Diepholzer Moorniederung“ intensiv betrieben.

Herr Beuster erklärt, dass wegen der größtenteils zu trockenen Grünlandflächen im Lichtenmoor kaum mehr Wiesenvögel in dem Gebiet siedeln. Die für die Wiederansiedlung seien die Flächen oftmals zu kleinräumig. Daten zu den Vogelarten im Lichtenmoor liegen vor und sollen fortlaufend aktualisiert werden. Zudem gibt es eine umfassende Messung der Grund- und Moorwasserstände (50 Pegel) sowie die aktuelle Einrichtung von Dauerquadraten (35) zur Aufnahme der moortypischen Vegetation.

KTA Hille lobt aus Sicht der Feuerwehren die verbesserten Zufahrts-Möglichkeiten zum Lichtenmoor im Bereich des Brigittawegs, um sich in einem Brandfall auch mit Fahrzeugen tiefer in das Gelände zu bewegen und dadurch auch entfernter gelegene Brandherde erfolgreicher löschen zu können.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz weist darauf hin, dass entsprechend den verbesserten Zugängen auch ein flächendeckendes Netz an Löschbrunnen erforderlich sei, um ein erfolgreiches Löschen in allen Bereichen gewährleisten zu können.

Erster Kreisrat Hoffmann weist darauf hin, dass diese Thematik mit den vielschichtigen Verantwortlichkeiten (Forst- und Landwirtschaft sowie zahlreiche Private) am 17.10.2022 noch einmal näher besprochen werden soll.

Beispiele aus den letzten Trockenphasen haben aufgezeigt, welche Brisanz in diesem Thema liegt.

Auf Nachfrage von KTA Hille, ob es Bemühungen zur Rodung der Bäume im Torfabbaugebiet (vorwiegend junge Birken) gibt, erläutert Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass sich dies in der Praxis als schwierig erweist. Die Entfernung der an den hohen Wasserstand gewöhnten und dann flachwurzelnenden Birken gestaltet sich sehr arbeitsintensiv.

Der Landkreis Nienburg/Weser besitzt einen zu kleinen finanziellen und personellen Rahmen, um die im Torfabbaugebiet neu aufgewachsenen Birken zu entfernen. Für weitergehende Maßnahmen wäre die finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme erforderlich.

KTA Höper betont die aus Sicht der Realverbände und des Unterhaltungsverbandes Rodewald gerechtfertigte Widerspruchserhebung zur 1. Plangenehmigung der Flurbereinigung.

Diese sind mit der Alpe besonders durch die Ableitung der Wassermengen in den Wintermonaten bzw. zum Einstau in den Sommermonaten betroffen. Auch, wenn gutachterlich ein 5-jähriges Hochwasser (HQ<sub>5</sub>) zu tolerieren sei, bliebe die Berechnungsgrundlage für die Wassermengen, besonders zum Hochwasser im Winterhalbjahr ein kritisches Thema.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke unterstreicht – auch in seiner Funktion des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft – die Sensibilität der Vorflut.

Im Verfahren, insbesondere in den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen, wurden frühzeitig viele unterschiedliche Interessenvertreter eingebunden. Die Untere Wasserbehörde (UWB) wurde zudem seit Beginn an fortlaufend beteiligt.

Das Verfahren ist nunmehr abgeschlossen. Die vorgelegten Widersprüche sind verfahrensseitig abgearbeitet, nachdem die Beschwerdegründe gutachterlich aufgearbeitet wurden. Bedauerlich im Hinblick auf die Ausnutzung der Fördermittel sei lediglich, dass durch die umfangreichen Einwendungen zum Gewässerausbau deutliche Verzögerungen im Verfahren entstanden sind.



## **Protokoll zu TOP 3**

---

**2022/143**

28.09.2022

### **Fortsetzung des Integralen Managementkonzepts zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser (WMMK); hier: Inhalte des Konzeptes mit Kosten und Ablaufplanung**

#### Beschluss:

Das Integrale Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser wird durch die Projekte „Implementierung eines adaptiven Managements“ und „Entwicklung eines Entscheidungsinstrumentes zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wassermengen in den Gebieten Lichtenmoor und Rodewalder Gräben“ fortgesetzt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

#### Beratungsgang:

Baurätin Schnorr stellt zunächst die Inhalte des Konzeptes mit den Kosten und der Ablaufplanung zur Fortsetzung des Integralen Managementkonzepts zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser (WMMK) vor.

Ausgehend von der Veröffentlichung des Abschlussberichtes WMMK im Februar 2022, Teil C (Defizitanalyse, Entwicklung von konzeptionellen Maßnahmen und Empfehlungen) ist die Weiterentwicklung des WMMK erforderlich, um auf die klimabedingte Häufung von Trockenjahren mit dem Einfluss auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer mit geeigneten Mitteln reagieren zu können.

Die Fortsetzung ist in zwei verschiedenen Projekten mit der Implementierung eines adaptiven Managements und der Entwicklung eines Entscheidungsinstrumentes zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wassermengen in den Gebieten Lichtenmoor und Rodewalder Gräben geplant.

Durch Implementierung eines adaptiven Managements (**Projekt 1**) sollen neue Daten und Informationen einfließen. Als Managementinstrument dient es der flexiblen Entscheidungsfindung, der Anpassung an Unsicherheiten und neue Erkenntnisse.

Mittels systematischer Überprüfung der Effektivität von Maßnahmen und Zielen und einer regelmäßigen Evaluierung von Prozess und Zwischenergebnissen soll der Umsetzungsprozess so effektiv wie möglich gestaltet werden.

Auf diese Weise entsteht ein systematischer Lern- und Erkenntnisprozess. Mit dem besseren Systemverständnis gelingt eine gezielte Anpassung von Einzelmaßnahmen sowie des Monitoring-Prozesses selbst.

Zur Gewinnung neuer Erkenntnisse, z.B. aus Klimamodelldaten, Prognosen zum Grundwasserdargebot usw. sind alle Akteure einzubinden und mit klaren Aufgabenstellungen zu betrauen.

Ziel ist die Identifizierung von Alternativen bzw. Unsicherheiten und einer bestimmten Risikotoleranz unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Hierzu soll eine Steuerungsgruppe mit externer Projektbegleitung und –moderation eingerichtet werden.

Mit den Beteiligten aus dem Kreisverband für Wasserwirtschaft, den Wasserversorgern, den Gemeinden, dem Landkreis, dem Landvolk, den Beregnungsverbänden, den Unterhaltungsverbänden, den Naturschutzverbänden und den Fachbehörden (LWK, NLWKN, LBEG usw.) sollen 4 Arbeitsgruppen entstehen:

- Arbeitsgruppe Wasserversorgung  
(Inhaltlicher Schwerpunkt = Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung)
- Arbeitsgruppe Landwirtschaft  
(Inhaltlicher Schwerpunkt = Beregnung, Abflusssteuerung)
- Arbeitsgruppe Fließgewässer  
(Inhaltlicher Schwerpunkt = Wasserrückhalt, Fließgewässerbewirtschaftung)
- Arbeitsgruppe Ökosysteme (Moore)  
(Inhaltlicher Schwerpunkt = Lichtenmoor, Uchter Moor)

Das Projektmanagement soll durch ein externes Büro geführt werden und den Landkreis bei der Strukturierung von Inhalten unterstützen, die Steuerungsgruppe und die Arbeitsgruppen begleiten, Arbeitsergebnisse evaluieren, Zeit- und Kostenfaktoren überwachen sowie ein Projekthandbuch mit sämtlichen fachlichen, organisatorischen und sonstigen Vereinbarungen erarbeiten. Alle Ergebnisse sollen darin dokumentiert werden.

Das externe Büro soll zudem hinsichtlich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Kontinuierlich und transparent sollen die Information an Nutzergruppen und Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Mit der Entwicklung eines Projektinformationssystems soll via Internetauftritt die allgemeinverständliche Darstellung der Ergebnisse, Karten usw. zugänglich gemacht werden.

Mit dem **Projekt 2** soll ein Entscheidungsinstrument zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wassermengen in den Gebieten Lichtenmoor und Rodewalder Gräben entwickelt werden.

Ausgehend von dem im Abschlussbericht zum WMMK (Februar 2022) beschriebenen grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Systemverständnis und ersten konzeptionellen Maßnahmenideen sollen nun ergänzende Untersuchungen durchgeführt und eine vertiefte Kenntnis des hydrogeologischen Systems gewonnen werden. Dies ist die notwendige Basis, um Moorrenaturierungen sinnvoll planen und den Erfolg von Maßnahmen überprüfen zu können.

Baurätin Schnorr veranschaulicht anhand einer graphischen Darstellung des vertikalen Grundwasserfließsystems im Moorkörper die Stützung des Moorwasserkörpers durch den mineralischen Grundwasserleiter (hydraulische Anbindung).

Das Projekt 2 zielt dabei auf die Detaillierung der wasserwirtschaftlichen Systemkenntnisse und die Quantifizierung von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Mit der Durchführung einer detaillierten Datenerhebung mit Messung sowie Auswertung von Grundwasserständen, Oberflächenabflüssen, Gewässerprofilen und Durchlässigkeiten an der Moorsole wird eine solide Grundlage zur Konkretisierung und Planung der konzeptionellen Maßnahmen aufgebaut.

Inhaltlich berücksichtigt der Aufbau des Grundwassermodells unterschiedliche Faktoren, wie die hydrogeologische Situation, die klimatische Entwicklung, die Grundwasserneubildung sowie anthropogene, technische Einflussfaktoren (Entnahmen, landwirtschaftliche Nutzung, Staueinrichtungen usw.).

Ergänzend finden Geländeuntersuchungen mit einer Vermessung und Kartierung der Gräben statt. Weiterhin werden Abflussmessungen durchgeführt und die Durchlässigkeit der Moorkörper und Grundwasserleiter ermittelt. Darüber hinaus finden Messungen zur Wasserführung in Vernässungspoldern statt, zusätzliche Grundwassermessstellen werden eingerichtet und Stauversuche durchgeführt.

Der Zeitplan des adaptiven Managements (Projekt 1) (begleitet durch Projekthandbuch, Jahresberichte, Projektinformationssystem) sieht eine Laufzeit von 3 Jahren vor.

Starten soll das adaptive Management 1/2023 mit dem Aufbau der Projektorganisation und des Monitoring-Konzepts sowie Start des Monitorings (Vorbereitung / Ausschreibung).

Die Entwicklung eines Entscheidungsinstruments zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in den Gebieten Lichtenmoor und den Rodewalder Gräben (Projekt 2) soll 1/2023 mit der Vorbereitung und Ausschreibung der Leistungen beginnen. Die Ergebnisse der 6/2023 beginnenden Geländeuntersuchungen fließen dann auch in die Auswertung der Monitoring-Ergebnisse in Projekt 1 (1/2024) ein, woraus sich Maßnahmenideen konkretisieren, die dann in die Initiierung von Projekten (1/2025) münden. Ab 7/2024 wird mit der Erarbeitung eines Grundwassermodells begonnen, in das dann auch die ausgewerteten Monitoring-Ergebnisse aus Projekt 1 und die Ergebnisse der Geländeuntersuchungen einfließen.

Die Koordination erfolgt durch die Fachbereichsleitung. Die Erarbeitung geschieht überwiegend durch Beauftragung von Ingenieurbüros, wobei die inhaltliche Durchführung von Aufgaben im FD 552 Wasserwirtschaft unter zeitanteiliger Bearbeitung durch Ingenieur:innen und Verwaltungskräfte angesiedelt ist. Hierfür muss eine Priorisierung der vorhandenen Aufgaben erfolgen.

Die Projektbeteiligten (Wasserversorger, Unterhaltungsverbände, Landwirtschaft, Landesforsten, Naturschutzverbände, Fachbehörden (NLWKN, LBEG, LWK) haben sich bereits auf eine unverbindliche Absichtserklärung verständigt („Letters of Intent“).

Die Gesamtkosten i.H.v. 650.000 € verteilen sich auf das Projekt 1 „Adaptives Management“ mit 330.000 € und auf das Projekt 2 Entscheidungsinstrument nachhaltige Wasserbewirtschaftung Lichtenmoor und Rodewalder Gräben mit 320.000 € (Bereitstellung im HJ 2023).

Über die bereits zum 30.09.2022 beantragte Zuwendung über die Förderrichtlinie „Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft“ (RdErl. D. MU v. 02.02.2022) kann im Falle eines positiven Bescheides eine 90%-ige Abdeckung der Kosten (297.000 € bzw. 288.000 €) erfolgen. Der 10%-ige Eigenanteil des Landkreises beträgt somit 33.000 € bzw. 32.000 €.

Die Zuwendung (gesamt 585.000 €) fließt je nach Bereitstellung der Förderung in den Haushaltsjahren 2023-2025 jeweils anteilig in das Produkt 55211 (Gewässerbenutzung und -schutz) zurück.

KTA Schnitzler erinnert an die eigentliche Problemstellung, in den trockenen Sommermonaten von dem Niederschlagsüberschuss aus den Wintermonaten partizipieren zu wollen.

Auf Nachfrage von KTA Schnitzler, inwieweit Schnittstellen zum gegenseitigen Informationsaustausch innerhalb der Arbeitsgruppen integriert sind, erklärt Baurätin Schnorr, dass die Aufteilung in mehrere kleine Gruppen zunächst vorteilhaft ist. Je nach Fortschritten in den Arbeitsgruppen werden die Informationen über die Projektleitung, Projekt-Koordination bzw. Steuerungsgruppe weitergegeben.

Das stellv. Mitglied mit beratender Stimme Dr. Thijsen fragt nach, inwieweit auch Stillgewässer über das Projekt Berücksichtigung finden.

Baurätin Schnorr erklärt, dass hier in der 1. Phase keine separate Betrachtung von Stillgewässern vorgesehen ist. Das Thema sei aber durchaus beachtenswert und eine Aufnahme in das Projekt werde geprüft.

Auf Hinweis des stellv. Mitgliedes mit beratender Stimme Dr. Thijsen, dass die Planungsleistungen ja noch bis 2025 andauern und die Zeit aufgrund der Klimasituation doch besser bereits zur Umsetzung von Maßnahmen genutzt werden könne, entgegnet Baurätin Schnorr, dass die Akteure die Arbeitsgruppen nutzen sollen, um Vorschläge für ein zielgerichtetes Handeln zu machen und weiterentwickeln.

Baudirektor Wehr betont, dass die Teilnehmer und Inhalte in den Arbeitsgruppen nicht festgelegt sind. Der Landkreis hat dies bewusst frei gelassen, um keinen „bremsenden“ Faktor einzubauen. Auch im Rahmen der Förderrichtlinie wird der Landkreis bei einzelnen Projekten eher kein Träger der Maßnahmen sein.

Er hebt hervor, dass es für die Akteure wichtig ist, das wasserwirtschaftliche System zu verstehen und ein konsequentes Monitoring aufzubauen und durchzuführen. Auf dieser Basis ergeben sich Planungen, die im Sinne des adaptiven Managements ohne Zeitverzug umgesetzt werden sollen. Die Eigendynamik der Planung weiterer Akteure soll nicht ausgebremst werden.

Kritisch sieht Baudirektor Wehr ein voreiliges Vorgehen ohne entsprechende Planungsgrundlagen.

KTA Schnitzler weist auf den beschränkten Bereich hin, den das Modellprojekt abbildet. Es sei ein guter Anfang, Daten zu erheben und geeignete Maßnahmen abzustimmen. Erst ab 2025 in die Fläche zu gehen, hält sie jedoch für verspätet.

Baurätin Schnorr weist auf die Möglichkeit hin, jederzeit, auch vor 2025, entsprechende Vorschläge zu machen bzw. Anträge zu stellen. In bestimmenden Maßnahmen vorschnell zu agieren, sei aber nicht zielführend.

Aus dem Projekt sollen auch Modell-Informationen entnommen werden können, wie sich bestimmte Maßnahmen in der Praxis auswirken.

Baudirektor Wehr berichtet über das flächendeckende hydrogeologische Modell des Landkreises Verden, welches für das komplette Kreisgebiet zur Förderung beantragt wurde.

Fachlich eignet sich dieses jedoch nicht für den Landkreis Nienburg/Weser. Über die regional unterschiedlichen Einzugsgebiete für Grundwasser bzw. Oberflächengewässer im Kreisgebiet sind hierzu mindestens 4 bis 5 Modelle fachlich sinnvoll abgrenzbar.

Mit dem Modellprojekt Lichtenmoor und Rodewälder Gräben sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden, um Fehler in der Zukunft zu vermeiden.

Sicher gibt es einfachere und sparsamere Möglichkeiten, die dann aber auch nicht die erforderliche fachliche Qualität besitzen.

Auf Nachfrage des stellv. Mitgliedes mit beratender Stimme Gerling, inwieweit die gesteckten Ziele in Hinblick auf die vielfältigen Interessen auch praktisch erreichbar seien und ob Zwischenziele definiert wurden, nimmt Baurätin Schnorr Stellung.

Das globale Ziel ist realistisch in der vorgegebenen Zeit erreichbar. Es setzt sich aus dem Aufbau, der Vertiefung und der Nutzbarmachung eines Modells für ein konkretes Gebiet zusammen. Hierzu sollen die verschiedenen Akteure konkrete Ziele in den Arbeitsgruppen definieren.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke betont die Wichtigkeit eines hydraulischen Fließmodells zur zielführenden Steuerung der Prozesse in der Zukunft, um auf die Bedingungen des Dargebots bzw. Bedarfs mit geeigneten Maßnahmen reagieren zu können.

KTA Schnitzler unterstützt das Modellprojekt in der Region, mahnt aber auch zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen am Grundwasserkörper. Die Erarbeitung der nächsten Region benötige gegebenenfalls wieder zunächst 2 Jahre Planungszeit.

Erster Kreisrat Hoffmann fasst zusammen, dass zunächst ein fundierter Überblick gewonnen werden soll. Hinsichtlich des Zieles einer gemeinsamen Grundwassernutzung wird nun konkret die Region Lichtenmoor und Rodewälder Gräben näher betrachtet.

Maßnahmen in anderen Regionen sind auch durchaus kurzfristig möglich, wie z.B. die Allgemeinverfügung zur Berechnungsunterbrechung zeigt.

Auf die Frage des stellv. Mitgliedes mit beratender Stimme Gerling, ob sich die Planungsphase zugunsten einer beschleunigten Umsetzung verkürzen ließe, lädt der Erste Kreisrat Hoffmann ihn ein, Mitglied in einer Arbeitsgruppe zu werden und konkrete Vorschläge einzubringen.



## **Protokoll zu TOP 4**

---

**2022/144**

28.09.2022

### **Bürgerberatung bei Problemen mit Wespen, Hummeln und Hornissen; hier: Anpassungen der Entschädigungen für das Wespenberaternetz**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt stimmt den Anpassungen der Entschädigungen für das Wespenberaternetz, sowie der zukünftig kostenlosen Vor-Ort-Beratung und Umsiedlung von Wespen, zu.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

#### Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen verweist zunächst auf die der Einladung angefügte Informationsbroschüre des Fachdienstes Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich tätigen Beraternetz zum Schutz von Hornissen, Wespen und Hummeln.

Die vom Fachdienst Naturschutz herausgegebene Informationsbroschüre befasst sich mit den wichtigsten Fragen und Ängsten in der Bevölkerung und enthält Kontaktdaten für Notfälle.

In Zusammenarbeit mit dem kreisweit angelegten Beraternetz für Hornissen, Wespen und Co. wurde erfolgreich am Rückgang der Ängste in der Bevölkerung gearbeitet. Erreicht werden konnte dies durch aufklärende Pressemitteilungen, Informationen auf der Homepage des Landkreises, Auslage der Informationsbroschüre bei Gemeinden, Polizei usw. sowie der kostenlosen telefonischen Beratung durch das Wespenberaternetz und die Naturschutzbehörde.

Bei Beratungen durch den Wespenberater vor Ort wurde, falls erforderlich, oftmals die direkte Umsiedlung des Nestes vorgenommen.

Seit 2009 erhalten die Wespenberater:in Entschädigungen in Höhe von 90,- € / Jahr als Pauschale und 0,30 € / gefahrene Km Wegstreckenentschädigung.

Des Weiteren wurden bei Inanspruchnahme eines Beraters vor Ort pauschal 10,00 € gegenüber den Bürger:innen abgerechnet. Im Falle einer Umsiedlung kamen 6,50 € / Stunde hinzu. Diese Einnahmen wurden dann an die Wespenberater und die Wespenberaterin ausgezahlt.

Ab 2023 werden diese Einnahmen (trotz Kleinstbeträge) als freiwillige Leistung des Landkreises umsatzsteuerpflichtig. Der hierdurch zukünftig erhöhte Aufwand steht nach Ansicht des Fachbereichs Finanzen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis mehr zum Ertrag.

Es wird daher empfohlen, Vor-Ort-Beratungen bzw. Umsiedlungen der „nur“ allgemein geschützten Wespe ab 2023 kostenfrei für die Bürger:innen anzubieten.

Die Umsiedlung der besonders geschützten Art „Hornisse“ bleibt weiterhin kostenpflichtig, da angesichts der hierzu erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung dies als hoheitliche Handlung anzusehen ist, für die keine Umsatzsteuerpflicht besteht.

Pro Umsiedlung eines Hornissennestes werden der Bürger:in, je nach Aufwand, rd. 50,- € bis 100,- € per Kostenbescheid in Rechnung gestellt.

Um die Attraktivität für die weitestgehend berufstätigen Wespenberater:in zu erhalten, sollen darüber hinaus die Entschädigungen (unter Berücksichtigung der Inflationsraten seit 2009) ab 2023 von 90,- € auf 120,- € / Jahr erhöht werden.

Bei Vor-Ort-Beratungen sollen 8,50 € / Stunde (statt bisher 6,50 € / Stunde) und eine Wegstreckenentschädigung entsprechend den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben (zurzeit 0,30 € / gefahrene Km) ausbezahlt werden.

*Nachtrag zum Zeitpunkt der Protokollerstellung:*

*Die Wegstreckenentschädigung wurde durch Runderlass des Finanzministeriums (MF) zeitlich befristet vom 01.10.2022 bis 30.06.2023 auf 0,38 € / gefahrene Km angehoben.*

Dies führt zu einer vertretbaren Mittelzerhöhung in Höhe von 2.700,- € (statt bisher 2.000,- €) im jährlichen Haushaltsansatz auf dem Konto 55410.427100.

Landschaftsarchitekt Gänsslen nutzt die Gelegenheit, ein besonderes Lob und besonderen Dank an die Berater:in für ihr Fachwissen und ihr überaus großes Engagement auszusprechen.

Die sich über die Jahre immer mehr etablierte und sehr erfolgreiche Beratung / Umsiedlung durch das ehrenamtliche Beraternetz nimmt dem Fachdienst Naturschutz immense Arbeit ab. Eine entsprechende Beratung und Zufriedenstellung der Bevölkerung ist von der Verwaltung im Rahmen der notwendigen Prioritätensetzung nicht leistbar.

Des Weiteren wäre der finanzielle Aufwand aufgrund fester Lohnkosten und der Vor-Ort-Beratungen zentral beginnend ab Kreishaus wesentlich höher.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Beschlussvorschlag wie nachstehend ergänzt:

„Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt stimmt den Anpassungen der Entschädigungen für das Wespenberaternetz, sowie der zukünftig kostenlosen Vor-Ort-Beratung und Umsiedlung von Wespen, zu.“

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke schließt mit dem Ausspruch: „Ehrenamt kann von Worten allein nicht leben“ und ruft zur Abstimmung auf.



## Protokoll zu TOP 5

---

**2022/145**

28.09.2022

**Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen e.V.;**  
**hier: Antrag auf Verlängerung der Zahlung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an die Wildtier- und Artenschutzstation in Sachsenhagen**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt stimmt der weiteren Gewährung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an die Wildtier- und Artenschutzstation in Sachsenhagen in Höhe von 1.300 € für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 zu.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

### Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen berichtet zur Verlängerung der Zahlung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an die Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen zunächst von einem früheren Fall, in dem die Naturschutzbehörde vor Existenz der Station mit der Beschlagnahme, Suche nach Unterbringungsmöglichkeit und in der Folge mit der Überführung einer Königspython an den Zoo Hannover beauftragt war.

Zu den Aufgaben der Station fährt er fort. U.a. zählen die Aufnahme und tierärztliche Versorgung verletzter oder verwaist aufgefundenen heimischer Tiere (ggfs. auch deren Abholung vor Ort), die Betreuung von behördlich beschlagnahmten geschützten Tieren und Exoten, die Auswilderung genesener Wildtiere dazu. Beschlagnahmte Tiere werden bis zur richterlichen Entscheidung untergebracht und betreut. Illegal gehaltene Exoten werden zudem an Tierparks und Zoos vermittelt.

In 2021 wurden mehr als 3.390 Tiere betreut, 2016 waren es noch 2.450 Tiere.

Die Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen ist ein eingetragener Verein, der als staatlich anerkannte Auffang- und Pflegestation mit staatlichen Mitteln gefördert wird.

Die Finanzierung der Station wird überwiegend durch private Sponsoren, das Ehrenamt und private Engagement des Trägervereins mit seinen Mitgliedern und Mitteln aus der öffentlichen Hand ermöglicht.

Für die Kreisverwaltung bedeutet die Existenz der Station eine durchgehende Erreichbarkeit zur artgerechten Unterbringung von z.B. Schlangen, Papageien und Echsen sowie die Abgabe von zu betreuenden Wildtieren (z.B. Jungstörche) inklusive tierärztlicher Versorgung. Verletzt aufgefundene Tiere können bei Bedarf abgeholt bzw. vorrangig direkt vom Bürger zur Station gebracht werden.

Für den Landkreis Nienburg/Weser bedeutet dies eine deutliche Einsparung von Kosten und Personal.

Die jährlichen Förderbeträge der öffentlichen Hand gestalten sich aktuell wie folgt:

NLWKN für das Land Niedersachsen	142.000 €
Region Hannover	10.000 €
Landkreis Schaumburg	8.000 €
Kreis Minden-Lübbecke	1.769 €
Landkreis Osterholz	200 €

Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich dabei seit 2018 mit 1.300 € jährlich (zuvor 1.000 € jährlich), sodass für die Jahre 2023 bis 2027 eine gleichbleibende jährliche Zuwendung in Höhe von 1.300 € seitens der Verwaltung empfohlen wird.

Das stellv. Mitglied mit beratender Stimme Dr. Thijsen stimmt dem Lob und der Anerkennung, die der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmäddeke der Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen für die geleistete Arbeit ausspricht, vollends zu und schlägt darüber hinaus die Erhöhung des jährlichen Förderbetrages auf das Niveau des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von 1.769 € jährlich vor.

Erster Kreisrat Hoffmann stellt klar, dass hierzu kein Antrag der Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen vorliegt.

Im Zuge der Beratung und Beschlussfassung über den Fördergeldantrag der „Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM)“ wurde keine Erhöhung der Mittel berücksichtigt (vgl. Drucksache 2022/069 vom 25.05.2022).

Im Falle einer entsprechenden Antragstellung kann hierüber neu beraten werden.

KTA Kruse unterstützt angesichts keines anderslautenden Antrages der Wildtier- und Artenschutzstation die Beschlussfassung entsprechend der Vorlage.

Er wirbt dafür, dass jeder die Station mal besuchen sollte, um sich ein Bild von der geleisteten Arbeit zu machen.

Zudem weist er darauf hin, dass die hauptsächliche Futterquelle für die Station (männliche Legehennen aus den regionalen Brütereien) zunehmend abnimmt.



## **Protokoll zu TOP 6.1**

---

28.09.2022

### **Mitteilungen/Anfragen;**

**hier: Leserbrief des BUND e.V. in "Die Harke" am 29.08.2022**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

### **Beratungsgang:**

KTA Höper berichtet über den Leserbrief des BUND e.V., Kreisgruppe Nienburg in „Die Harke“ am 01.09.2022, als Reaktion auf einen Artikel in „Die Harke“ am 29.08.2022, in dem über engagierte Naturschützer aus Rodewald berichtet wurde.

Mit einer spontanen Hilfsaktion wurden rd. 300 Fische aus den verbliebenen Wasserbetten der ausgetrockneten Alpe mittels Netzen abgefischt und so vor dem Verenden gerettet.

Aufgrund der andauernden Trockenheit sind die Wasserstände der Alpe so niedrig gewesen, dass einzelne Abschnitte kein Wasser mehr führten. Im Zuge der Aktion sei den Verantwortlichen dann bewusst geworden, dass hier zuvor Renaturierungsmaßnahmen stattfanden.

Vor den Renaturierungsmaßnahmen hätte die Alpe noch durchgängig Wasser in ausreichenden Ständen geführt. Danach aber seien die Betten in Teilbereichen oftmals trocken gewesen. Dadurch sei der Eindruck entstanden, dass die Renaturierungsmaßnahmen Einfluss auf die Pegel genommen haben.

Über den Leserbrief des BUND e.V., Kreisgruppe Nienburg wurde diese mit der Hilfsaktion verbundene Kritik und der Forderung nach einer Rücknahme der Renaturierungsmaßnahme nun verurteilt.

Bei allem Verständnis für die Rettung der Fische wurde den Verantwortlichen der Hilfsaktion das erforderliche ökologische Wissen, um die örtlich ausgeführten Renaturierungsmaßnahmen zu kritisieren, mit derben Worten abgesprochen.

Angesichts der wichtigen regionalen Lebensräume für Bachforellen, Flusskrebse usw. bemängelt KTA Höper diese „Blockadehaltung“ der Kreisgruppe Nienburg des BUND e.V.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erklärt, dass die Verwaltung die Berichte wahrgenommen hat und regt einen gemeinsamen Termin zur Klärung der Angelegenheit mit den Betroffenen an.

Darüber könne das Kommunikationsdefizit zwischen den Ausführenden, BUND, Unterhaltungsverband und Verwaltung wieder ausgeglichen werden.

Das Mitglied mit beratender Stimme Dallmeyer spricht sich für einen gemeinsamen Ortstermin aus, um pauschalisierte Äußerungen an Ort und Stelle mit Fachwissen aufzuklären.

Er unterstreicht die generelle Wichtigkeit ökologischer Renaturierungsmaßnahmen.

*Nachtrag zum Zeitpunkt der Protokollerstellung:*

*Ein klärendes Gespräch zwischen dem BUND e.V., Kreisgruppe Nienburg und den Pächtern und Eigentümern aus Rodewald ist zwischenzeitlich erfolgt.*



## **Protokoll zu TOP 6.2**

---

28.09.2022

### **Mitteilungen/Anfragen;**

**hier: Förderantrag der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM)**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

Ohne.

### Beratungsgang:

KTA Kuhlmann fragt hinsichtlich der Beratung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt in seiner Sitzung am 25.05.2022 zur Drucksache 2022/069, ob über den seinerzeit kurzfristig zur Sitzung eingegangenen Antrag der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM) erneut beraten wird.

Landschaftsarchitekt Gänsslen weist darauf hin, dass mit der Beschlussfassung am 25.05.2022 der ÖSSM in Winzlar ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 10.000 € für weitere fünf Jahre gewährt wurde.

Für die Gewährung eines höheren Sachkostenzuschusses bedarf es neben dem Antrag auch begründende Belege, die bisher nicht vorgelegt wurden.

Erster Kreisrat Hoffmann sagt eine Aufbereitung zu.



## **Protokoll zu TOP 6.3**

---

28.09.2022

**Mitteilungen/Anfragen;**  
**hier: Ersatzbeschaffung für den VW-Bus T4 NI-215**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

Ohne.

### Beratungsgang:

KTA Hille fragt, inwieweit die Verwaltung eine Ersatzbeschaffung für den weißen VW-Bus T4 NI-215 plant.

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlichen Gründen zwar eine Überlegung wert sei, aktuell aber nicht geplant ist.



## **Protokoll zu TOP 7**

---

28.09.2022

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Ohne.

#### Beratungsgang:

Herr Frank Walter, wohnhaft in Stöckse meldet sich zu Wort.

Er beschwert sich über das ihn betreffende Verwaltungshandeln des Landkreises sowie einer mangelnden Wahrnehmung dessen Aufsichtspflichten.

Erster Kreisrat Hoffmann verweist auf mehrere unabhängig voneinander geführte Verfahren aus unterschiedlichen Fachbereichen, zu denen er pauschal keine Angaben macht. Unter anderem gehe es um eine Vielzahl laufender gerichtlicher Verfahren.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke fordert Herrn Walter auf, sein Anliegen entsprechend der Geschäftsordnung abschließend als Frage zu formulieren.

Herr Frank Walter macht hiervon keinen Gebrauch.